Staat und Recht im Imperialismus

Die sozial-rechtliche Position ausländischer Werktätiger

Dozent Dr. sc. JOCHEN DÖTSCH, Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR

den staatsmonopolistischen Kapitalismus der Die für Verflechtung charakteristische spezifische allgemeiner Krise des kapitalistischen Systems und zykli-Wirtschaftskrisen wirkt sich immer einschneidender auf die soziale und rechtliche Lage der Werktätigen aus. Zu den Personengruppen, deren Arbeits- und Lebensbedingungen von der Krise besonders nachhaltig betroffen sind, gehören neben den Jugendlichen vor allem die ausländischen Arbeiter. Während die Monopole versuchen, die ausländischen Arbeitskräfte für die zunehmende soziale Unsicherheit (z. B. die hohe Arbeitslosigkeit) mitverantwortlich zu machen und sie gegen die ein-Arbeiterklasse auszuspielen, vollzieht Formierung einheitlicher Prozeß der Aktionsbündnisse einheimischer und ausländischer Werktätiger, der für die Strategie und Taktik der Arbeiterorganisationen große Bedeutung hat.

Die Rolle ausländischer Arbeitskräfte im System kapitalistischer Ausbeutung

Ausländische Werktätige werden in einer Reihe von industriell entwickelten kapitalistischen Ländern besonders Westeuropas - seit Ende der 50er Jahre in einem teilbeachtlichen Umfang beschäftigt. Dies hängt vor allem dem zusätzlichen Arbeitskräftebedarf der in diesen Ländern mit der extensiven Erweiteder Produktion und der strukturellen Veränderung rung Wirtschaftszweige in den 60er Jahren auftrat. Im 1970 betrug der Anteil ausländischer Werktätiger an den Gesamtbeschäftigten in den Ländern der EWG 7,3 Prozent, davon in Frankreich 10 Prozent und in der BRD 8,5 Prozent.¹ Der überwiegende Teil von ihnen stammte aus sog. Drittländern, d. h. Ländern außerhalb der EWG. Bei der gezielten Anwerbung dieser Werktätigen ging das Monopolkapital davon aus, daß es auf die in der EWG geltenden Sozialbestimmungen keine Rücksicht zu nehmen brauche.

Die mit der 1974 einsetzenden zyklischen Wirtschaftsanwachsende Arbeitslosigkeit hat bisher nicht krise rasch massenhaften Rückwanderung ausländischer Werktätiger geführt. Noch Mitte 1977 bezifferte man den Beschäftigtenanteil der Ausländer in den auf 7 Prozent und ihre Gesamtzahl (zusammen mit ihren Familienangehörigen) auf rund 12 Millionen.² Wie das den "Komitee EWG-Behörden verbundene für Arbeitskräftewanderung in Europa" ermittelte, geht man davon aus, ,,die Ausländerbeschäftigung fast allen in päischen Empfängerländem selbst bei Anhalten der schaftsrezessdon ein andauerndes strukturelles Phänomen bleiben wird" .3 Damit werden auch die mit der Tätigkeit und dem Aufenthalt ausländischer Arbeiter verknüpften sozialen und rechtlichen Probleme noch lange Zeit Gewicht behalten und mit der weiteren Verschärfung der allgemeinen Krise in mancher Hinsicht noch zugespitzter in Erscheinung treten.

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im kapitalistischen Ausbeutungsprozeß 1st keine neue Erscheinung. Bereits W. I. Lenin wies darauf hin, daß die industriell entwickelten Staaten Hunderttausende von Arbeitern aus

wirtschaftlich rückständigen Ländern anlocken: "Gerade .für den Imperialismus ist eine solche Ausbeutung der Arbeit schlechter bezahlter Arbeiter aus rückständigen Ländern besonders charakteristisch. Gerade darauf basiert in einem gewissen Grade der Parasitismus der reichen imperialistischen Länder, die auch einen Teil ihrer eigenen Ardurch eine höhere Bezahlung bestechen, während sie gleichzeitig die Arbeit der .billigen¹ ausländischen Arbeiter maßlos und schamlos ausbeuten."1

Wie die Praxis beweist, gilt diese Leninsche Einschätzung prinzipiell auch für die gegenwärtigen Bedingungen staatsmonopolistischen Kapitalismus. Neue ergeben sich daraus, daß die ausländischen Arbeitskräfte zu einem Millionenheer angewachsen sind und daß die Monopole mit immer raffinierteren Methoden nicht einheimischen und ausländischen zwischen sondern auch innerhalb der ausländischen Arbeiter differenzieren, um deren Ausbeutung im Interesse lung von Maximalprofiten zu verschärfen.

Die spezifische Rolle der ausländischen Arbeitskräfte kapitalistischen Ausbeutungssystem ist es, strielle Reservearmee der Monopole fungieren. zu kapitalistischen Produktion genügt keineswegs das tum disponibler Arbeitskraft, welches der natürliche Zuwachs der Bevölkerung liefert. Sie bedarf zu ihrem freien Spiel einer von dieser Naturschranke unabhängigen indu-Reservearmee."5 Die inzwischen internationalisierte und mit Hilfe der Arbeitsmarktpolitik der bürgerlichen Staaten gesteuerte industrielle Reservearmee ermöglicht es dem Monopolkapital, entsprechend der jeweiligen Konjunkturlage Spannungen im Arbeitskräftebedarf zugleichen und den Ausbeutungsprozeß in verschiedener Hinsicht zu vertiefen und zu erweitern. Dies ist mit einer Arbeits- und Sozialbedingungen der hohen Labilität der ausländischen Werktätigen und der Anwendung, vielgestaltiger Formen ihrer sozialen und rechtlichen Diskriminierung durch die Monopole verbunden.

Diskriminierung im Arbeitsverhältnis und hinsichtlich der sozialen Bedingungen

Diskriminierung der ausländischen Werktätigen der Ausgestaltung anschaulich in ihrer Arbeitsverhältnisse, vor allem hinsichtlich der Entlohnung. Der weit überwiegende Teil der ausländischen Arbeiter wird Hilfsarbeiter oder angelernte Arbeiter mit einem entsprechend niedrigen Stundenverdienst beschäftigt. Nur von ihnen werden als qualifizierte Facharbeiter anerkannt, und auch die qualifizierten Arbeiter sind oftmals in niedrigere Tarifgruppen eingestuft. Auf Weise werden sehr viele ausländische Arbeiter untertariflich entlohnt, obwohl sie formell den gleichen Tarifbestimmungen unterliegen wie die einheimischen Werktätigen. In Frankreich z. B. beträgt die Differenz zwischen den der einheimischen Werktätigen und denen ausländischen Arbeitskräfte zwischen 25 und 30 Prozent.6 Entsprechend niedriger fallen dann auch diejenigen sozialen Leistungen aus, die auf der Grundlage des Tarif- bzw. Nominallohns berechnet werden.

daß Werktätigen die von Hinzu kommt. diesen Arbeiterklasse kapitalistischen Unternehmen in den übertariflichen Leistungen (z. B. übertarifliche Lohnbestandteile, Gratifikationen, betriebliche Renten) fast stets vorenthalten werden. Auch Leistungen, die eine län-Betriebszugehörigkeit berücksichtigen, die ausländischen Arbeiter meist nicht in Betracht, da ihre verhältnismäßig Arbeitsverträge nur kurze haben (in der Regel 1 bis 3 Jahre).

Den ausländischen Werktätigen werden meist die er-